

Synopse zur Gebührensatzung

Synopse zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten und Horte der Stadt Bruchköbel gegenüber der letzten Fassung vom 06.09.2016

§ 2 Benutzungsgebühren				§ 2 Benutzungsgebühren				§ 2 wird unter Ziffer 1 wie folgt geändert: Ersetzt wird das Tableau mit der neuen Benutzungsgebühr für Kleinkinder (1-3 Jahre) Die Benutzungsgebühren sind entsprechend der Kalkulation angepasst
Betreuung von Kleinkindern (1-3 Jahre)				Betreuung von Kleinkindern (1-3 Jahre)				
Betreuungszeit	Betreuungs-Gebühr 2015 (EUR/Monat)	Betreuungs-Gebühr 2016 (EUR/Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs-pauschale	Betreuungszeit	Anzahl Betreuungsz eit in Stunden	Betreuungsgebühr (EUR/Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs-pauschale	
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	20,00	20,00	nein	Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1	62,90	nein	
Halbtagsplatz (8.00 bis 12.00)	112,00	120,00	nein	Halbtagsplatz (8.00 bis 12.00)	4	251,70	nein	
Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30)	154,00	165,00	ja	Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30)	5,50	346,10	ja	
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	196,00	210,00	ja	Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	440,50	ja	
Ganztagesplatz (8.00 bis 16.30)	238,00	260,00	ja	Ganztagsplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	534,90	ja	
Spätdienst (16.30 - 17.00)	10,00	10,00	ja	Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	31,50	Ja	

Synopse zur Gebührensatzung

Synopse zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten und Horte der Stadt Bruchköbel gegenüber der letzten Fassung vom 06.09.2016

Betreuung von Kiga-Kindern (3 Jahre bis Schuleintritt) alt bis 31.07.2018					Betreuung von Kiga-Kindern (3 Jahre bis Schuleintritt) ab 01.08.2018						Vergleich der Benutzungsgebühren für Kita-Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt) bis 31.07.2018 alt und ab 01.08.2018 neu mit Berücksichtigung von § 32c Zwischenschritt bis zur Neukalkulation – Auf dieser Basis ergingen fristgerecht Gebührenbescheide
Betreuungszeit	Anzahl Betreuungszeit in Stunden	Betreuungs-Gebühr 2015 (EUR/Monat)	Betreuungs-Gebühr 2016 (EUR/Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungspauschale	Betreuungszeit	Anzahl Betreuungszeit in Stunden	Betreuungs-Gebühr (EUR/Monat)	Freistellung	Zu zahlender Betrag	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungspauschale	
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1	15,00	15,00	nein	Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1	15,00	15,00	15,00	nein	
Halbtagsplatz (8.00 bis 12.00)	4	94,00	100,00	nein	Halbtagsplatz (7.00 bis 12.00)	5	115,00	115,00	0,00	nein	
Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30)	5,50	130,00	140,00	ja	Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30)	5,50	140,00	140,00	0,00	ja	
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	165,00	175,00	ja	Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	175,00	149,55	25,45	ja	
Ganztagesplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	200,00	215,00	ja	Ganztagesplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	215,00	151,38	63,62	ja	
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	7,50	7,50	ja	Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	7,50	7,50	7,50	ja	

Synopse zur Gebührensatzung

Synopse zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten und Horte der Stadt Bruchköbel gegenüber der letzten Fassung vom 06.09.2016

Betreuung von Kiga-Kindern (3 Jahre bis Schuleintritt) unter Berücksichtigung von § 32c auf Basis der Kalkulation							§ 2 wird unter Ziffer 1 wie folgt geändert: Ersetzt wird das Tableau mit der Benutzungsgebühr für Kita-Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt) mit Freistellung unter Berücksichtigung von § 32c Die Betreuungsgebühren sind entsprechend der Kalkulation angepasst. Gebührenbescheide sind entsprechend zu ändern.
Betreuungszeit	Anzahl Betreuungszeit in Stunden	Beitragsfreie Stunden	Betreuungsgebühr	Freistellung	Zu zahlender Betrag	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungspauschale	
08:00 bis 12:00 Uhr zzgl. Frühdienst	5,00	5,00	146,80	146,80	0,00	nein	
08:00 bis 13:30 Uhr	5,50	5,50	161,50	161,50	0,00	ja	
08:00 bis 13:30 Uhr zzgl. Frühdienst	6,50	6,00	190,90	176,20	14,70	ja	
08:00 bis 15:00 Uhr	7,00	6,00	205,50	176,10	29,40	ja	
08:00 bis 15:00 Uhr zzgl. Frühdienst	8,00	6,00	234,90	176,10	58,80	ja	
08:00 bis 16:30 Uhr	8,50	6,00	249,50	176,00	73,50	ja	
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Spätdienst	9,00	6,00	264,20	176,00	88,20	ja	
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Frühdienst	9,50	6,00	278,90	176,00	102,90	ja	
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Früh- und Spätdienst	10,00	6,00	293,60	176,00	117,60	ja	

Anmerkung:

Alle Beträge wurden in der Kalkulation der Firma Schüllermann gerundet.

Bei Bedarf können diese genau ausgewiesen werden.

Synopse zur Gebührensatzung

Synopse zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten und Horte der Stadt Bruchköbel gegenüber der letzten Fassung vom 06.09.2016

Betreuung von Schulkindern (ab Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit)					Betreuung von Schulkindern (ab Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit)				Ersetzt wird das Tableau mit Benutzungsgebühr für Schulkinder (ab Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit) Das Betreuungsmodul Halbtagsplatz Hort der Kita Südwind entfällt wegen fehlendem Bedarf Die Betreuungsgebühren sind entsprechend der Kalkulation angepasst
Betreuungszeit	Anzahl Betreuungszeit in Stunden	Betreuungs-Gebühr 2015 (EUR/Monat)	Betreuungs-Gebühr 2016 (EUR/Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungspauschale	Betreuungszeit	Anzahl Betreuungszeit in Stunden	Betreuungs-Gebühr (EUR/ Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungspauschale	
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1,00	10,00	10,00	nein	Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1,00	20,80	nein	
Halbtagsplatz ausschließlich Hort der Kita Südwind (8.00 bis 12.30)	5,50	97,00	103,00	nein	Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30)	5,50	114,30	ja	
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	125,00	130,00	ja	Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	145,40	ja	
Ganztagesplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	150,00	160,00	ja	Ganztagesplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	176,60	ja	
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	5,00	5,00	ja	Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	10,40	ja	

Synopse zur Gebührensatzung

Synopse zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten und Horte der Stadt Bruchköbel gegenüber der letzten Fassung vom 06.09.2016

<p>§ 5 Kostenbefreiung von der Betreuungsgebühr im letzten Kindergartenjahr</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Stadt Bruchköbel keine Betreuungsgebühren für die tägliche Betreuungszeit von maximal 5 Stunden. Die für den Besuch der Betreuungseinrichtung zu zahlenden Gebühren ab der sechsten Stunde werden gemäß den Gebühren unter § 2 erhoben. Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung. Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden (Kann-Kinder), erhalten auf Antrag eine Erstattung der Betreuungsgebühr für das zuletzt besuchte Kindergartenjahr. 2. Eltern, deren Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden und denen bereits eine Gebührenbefreiung gewährt wurde, fallen diesbezüglich rückwirkend wieder unter die Gebührenpflicht, dies gilt auch, wenn keine städtische Kindertageseinrichtung der Stadt Bruchköbel besucht wird. 	<p>§ 5 Befreiung von den Kostenbeiträgen</p> <p>Soweit das Land Hessen der Stadt Bruchköbel jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Kostenbeitrag nach § 2 Ziffer 1 dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs.2 Nr. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde. 2. Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde. 3. Der Kostenbeitrag nach § 2 Ziffer 1 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe oder einer alterserweiterten Gruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird. 	<p>§ 5 alt Kostenbefreiung von der Betreuungsgebühr im letzten Kindergartenjahr wird durch § 5 neu Befreiung von den Kostenbeiträgen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in HKJGB § 32c detailliert ersetzt</p> <p>§ 5 Nr. 1 und 2 alt werden durch § 5 Nr. 1-4 ersetzt</p> <p>Verdeut-</p>
---	---	--

Synopse zur Gebührensatzung

Synopse zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten und Horte der Stadt Bruchköbel gegenüber der letzten Fassung vom 06.09.2016

	<p>4. Bei Gewährung der Kostenbefreiung nach Abs. 1 bzw. –ermäßigungen nach § 4 Abs. 1-5 sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen, falls nach den vorgenannten Vorschriften ein noch zusätzlicher Kostenbeitrag verbleibt.</p>	<p>lichung der Legitimation für die Kostenerhebung, falls nach Kostenbefreiung und -ermäßigung noch Gebührentatbestände greifen</p>
--	---	---